

Interpellation

Gemäss Art. 58
Kantonsratsgesetz

Uneingeschränkte Wolfsverbreitung wichtiger als Landwirtschaft und Tourismus?

Ausgangslage

Am 6. März 2022 erteilte das Bundesparlament durch die Annahme des Nachtragkredits von CHF 5.7 Mio. dem Bundesrat den Auftrag, Not-Sofortmassnahmen im Rahmen der JSV Art. 10ter Abs. 1, lt. d zu ermöglichen.

Am 9. Mai 2022, präsentierte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) einen Katalog von temporären Massnahmen, welche zum Ziel haben, mit zusätzlichen Hilfestellungen die Weidetierhalter auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und im Sömmerungsgebiet zum Schutz der Weidetiere zu unterstützen. Am 19. Mai 2022 hat das BAFU per Medienmitteilung darüber informiert.

Aus der Analyse der sogenannten temporären Massnahmen geht hervor, dass in erster Linie Alpen unterstützt werden sollen, welche bereits Herdenschutzmassnahmen ergriffen haben und als zumutbar schützbar Sömmerungsbetriebe gelten.

In vielen Fällen gelten Alpen jedoch als nicht zumutbar schützbar. Beispielsweise sind 60% der Schafalpen im Kanton Wallis nicht oder nur schwer schützbar. Zudem verfügen Rindviehalpen über keinerlei Herdenschutz.

Das Ziel der Initiantin der Not-Sofortmassnahmen, Nationalrätin Monika Rüegger, für den Sommer 2022 war es, genau diesen Alpbetrieben zu Hilfe zu eilen, die nicht oder nur schwer schützbar sind. Mit diesen temporären Massnahmen sollten die in ihrer Existenz bedrohten, nicht schützbar Alpen gestärkt werden in der Hoffnung, dass ein künftiges griffiges Jagdgesetz die Ausbreitung der Grossraubtiere in geordnete Bahnen lenkt.

Die Massnahmen wurden angeblich mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) abgesprochen. Im vorliegenden Agrarpaket 2022 macht das BLW klar, dass auf die nicht schützbar Weidegebiete Druck für Überlegung zur künftigen Nutzung dieser Gebiete aufgebaut werden soll (Bericht Landwirtschaftliches Verordnungspaket S.18).

Es herrscht zwischen dem BAFU und dem BLW offenbar der Konsens, dass nicht schützbar Alpen keine Existenzberechtigung haben und zur Aufgabe gezwungen werden sollen.

Dies widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag der Landwirtschaft mit der Pflege der Landschaft und der dezentralen Besiedelung, es schadet der Strategie der Nutzung regionaler Ressourcen zur Sicherung der Ernährungsautonomie und es widerspricht den Zielen der Tourismusregionen, mit intakten Kulturlandschaften und lokalen Produkten zu werben. Vergandung und Verbuschung gehen einher mit dem Verlust an Biodiversität und der Erhöhung der Gefahren von Murgängen und Hangrutschungen.

Die uneingeschränkte Ausbreitung der Wolfspopulation verursacht weitreichende negative Effekte auf die Landwirtschaft, den Tourismus, die Umwelt und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bergregionen. Daraus ergeben sich drängende und wichtige Fragen.

Fraktion SVP Obwalden

Fragen an den Regierungsrat

Die genannte Situation und die Vorkommnisse veranlassen die Unterzeichner, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- 1) Ist die Regierung bereit, die Entscheidung über in Zukunft nicht zumutbar schützbare Alpen der Bundespolitik zu überlassen oder wird er sich uneingeschränkt für den Erhalt der einheimischen Land- und Alpwirtschaft einsetzen?
- 2) Sollen die positiven Aspekte der flächendeckenden Bewirtschaftung bis in die entlegensten Berggebiete zugunsten einer uneingeschränkten Ausbreitung der Wolfspopulation geopfert werden?
- 3) Ist die Regierung bereit, über eine künftige Strategie der Grossraubtierpolitik mit allen Betroffenen, bestehend aus Vertretern von Tourismus, Landwirtschaft und Jägerschaft, in den Dialog zu treten?
- 4) Ist die Regierung bereit, auf die Forderung von Vorranggebieten für die Weidetierhaltung einzutreten, welche in die Ausarbeitung des in der Beratung befindlichen revidierten Jagdgesetzes einfließen kann?
- 5) Ist der Regierungsrat bereit, dem lokalen Tourismus und den Freizeitaktivitäten genügend Gewicht einzuräumen, die damit bedeutende Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen und dem Schutz des Menschen Vorrang zu geben?

Sarnen, den 20. Mai 2022

Die Erstunterzeichner

Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns

Kantonsrat Peter Abächerli, Giswil